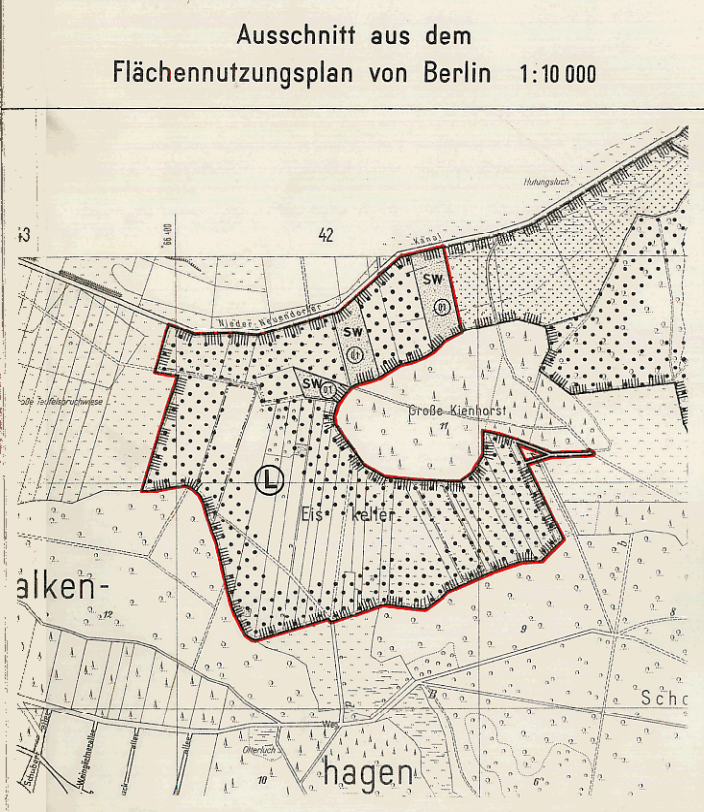




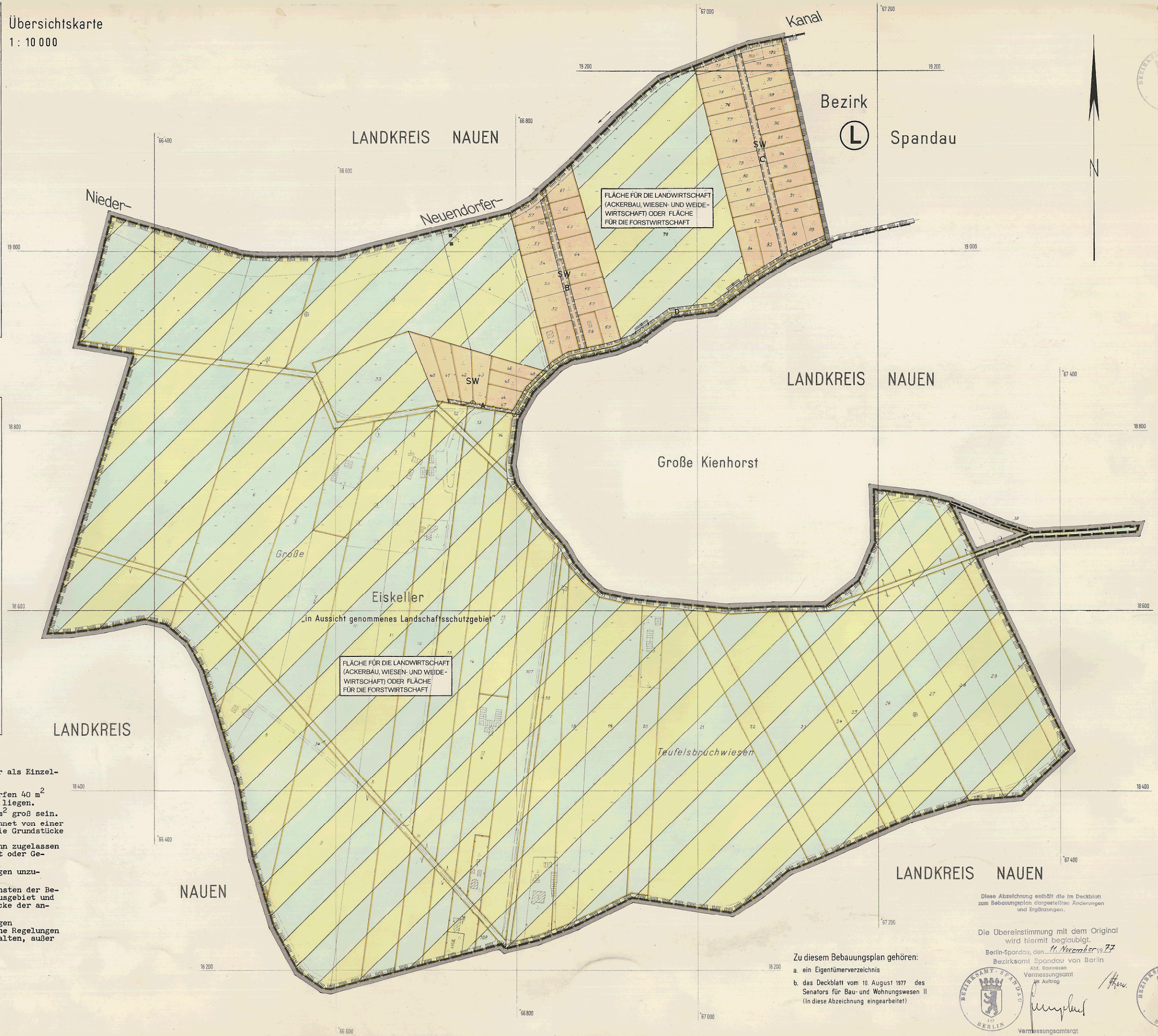
Übersichtskarte
1: 10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000

- Planergänzungsbestimmungen**
1. Im Wochenendhausgebiet sind nur eingeschossige Wochenendhäuser als Einzelhäuser zulässig.
Als zulässiges Maß der Nutzung wird festgesetzt:
Die Grundfläche der Wochenendhäuser und ihre Geschossfläche dürfen 40 m² nicht überschreiten; die Geschossfläche darf nicht im Dachraum liegen.
 2. Die Grundstücke im Wochenendhausgebiet müssen mindestens 600 m² groß sein.
 3. Im Wochenendhausgebiet beträgt die Bebauungstiefe 20 m, gerechnet von einer Linie in 5 m Abstand von der Grundstücksgrenze, von der aus die Grundstücke erschlossen werden.
Eine Überschreitung bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze kann zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
 4. Im Wochenendhausgebiet sind folgende untergeordnete Nebenanlagen unzulässig: Ställe und Geräteschuppen.
 5. Mit einem Geh- und Fahrrecht sind die Flächen A, B und C zugunsten der Benutzer und Besucher der Grundstücke im jeweiligen Wochenendhausgebiet und die Fläche D zugunsten der Benutzer und Besucher der Grundstücke der angrenzenden Wochenendhausgebiete zu belasten.
 6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

VIII-170



Bebauungsplan VIII-170

für das Gebiet
Eiskeller
im Bezirk Spandau

Maßstab 1:2000
0 10 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200 m

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Grundfläche überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
im Kleinteilungsgebiet (Höhenbegrenzung)	WS	WS
im reinen Wohngebiet (Höhenbegrenzung)	W	W
im allgemeinen Wohngebiet (Höhenbegrenzung)	WA	WA
im Dorfgebiet (Höhenbegrenzung)	MD	MD
im Mischgebiet (Höhenbegrenzung)	MI	MI
im Gewerbegebiet (Höhenbegrenzung)	GE	GE
im Industriegebiet (Höhenbegrenzung)	GI	GI
im Wochenendhausgebiet (Höhenbegrenzung)	SW	SW
im Sondergebiet (Höhenbegrenzung)	SO	SO
Für den Gemeindefriedhof (Höhenbegrenzung)	SO	SO

Verkehrflächen:

Verkehrflächen	Verkehrflächen
Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie
Öffentliche Parkflächen	Zufahrtsverbot
Private Verkehrsflächen	Ausfahrtverbot
	Zu- und Ausfahrtverbot

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

Versorgungsflächen	Versorgungsflächen
z.B. GASWERK	Gasdruckregler
z.B. PARKAL	Trüffelhöhle

Grünflächen:

Grünflächen	Grünflächen
Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft:	Grünflächen
Sonstige Festsetzungen:	Sonstige Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtliche Übernahmen	Nachrichtliche Übernahmen
Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet
Landesdenkmal	Landesdenkmal
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet	Wasserschutzgebiet

Eintragungen als Vorschlag

Eintragungen als Vorschlag	Eintragungen als Vorschlag
Gebäude	Gebäude
Stellplatz	Stellplatz
Garage	Garage
Tiefgarage	Tiefgarage
Kinderplatz	Kinderplatz
In Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet	In Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet

Planunterlage

Planunterlage	Planunterlage
Öffentliche Gebäude	Öffentliche Gebäude
Wohngebäude mit Durchfahrt	Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
Geschützter	Geschützter
Mauer	Mauer
Zaun, Hecke	Zaun, Hecke
Brücke	Brücke
Gewässer	Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe	Geländehöhe, Straßenhöhe
Offene Garage	Offene Garage
Tiefgarage	Tiefgarage

Kennlichmachungen

Kennlichmachungen	Kennlichmachungen
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Höhenbegrenzung)	Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen (Höhenbegrenzung)
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Höhenbegrenzung)	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen (Höhenbegrenzung)

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 28. August 1974
Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt
Beier
Amtsleiter

Buhl
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 19. 2. 1975 erhalten und wurde in der Zeit vom 1. 4. 1975 bis 2. 5. 1975 öffentlich ausgestellt.

Berlin-Spandau, den 30. Juni 1975
Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Abert
Stellv. Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. August 1977
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Ristock

Die Verordnung ist am 17. 9. 1977 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1938 verkündet worden.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:
a. ein Eigentümerverzeichnis
b. das Deckblatt vom 10. August 1977 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

